

## Richtlinie Rangliste des Niedersächsischen Pétanque-Verbands e.V.

### Vorwort

Diese Richtlinie ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Rangliste“.

Änderungen von Punkt 2 dieser Richtlinie können nur zum Beginn eines Kalenderjahrs in Kraft gesetzt werden.

### 1 Grundsätze

- 1.1 Die Ranglisten berücksichtigen ausschließlich Platzierungen von NPV-Angehörigen mit gültiger DPV-Lizenz. Bei Nichtverlängerung der Lizenz und bei Wechsel in einen anderen Landesverband erlöschen die Punkte dauerhaft.
- 1.2 Wertungszeitraum sind das laufende Jahr und die beiden Vorjahre. Wertungen aus dem laufenden Jahr werden mit dem Faktor 3, Wertungen aus dem Vorjahr mit dem Faktor 2, Wertungen aus dem Vorvorjahr mit dem Faktor 1 gewichtet.

### 2 NPV-Einzelrangliste, Wertungen

- 2.1 Ranglistenpunkte werden je Sieg vergeben. Als Sieg gilt das Weiterkommen in einer Spielrunde, in der dem Prinzip nach die Hälfte der Starter ausscheidet. Freilose werden als Siege gewertet. Eine Cadrage gilt als Spielrunde.
- 2.2 Bei NPV-Ranglistenturnieren, die auch als DPV-Ranglistenturniere geführt werden, erfolgt die Punktevergabe nach dem Schlüssel für DPV-Ranglistenturniere.

#### 2.3 Deutsche Meisterschaften

Siege im Hauptfeld	3 Punkte
Siege im B-Turnier	1 Punkt

#### DPV-Ranglistenturniere („DPV Masters“)

Siege im A-Turnier ab Rd. 4	3 Punkte
Siege im B-Turnier ab Rd. 4	1 Punkt
Siege im C-Turnier ab Rd. 5	1 Punkt

#### NPV-Landesmeisterschaften

1-teilig: Siege (abhängig von der Starterzahl)	2 Punkte
- bis 128 Teams: ab dem zweiten Sieg	
- ab 129 Teams: ab dem dritten Sieg	
2-teilig: Siege im Vorturnier	0 Punkte
2-teilig: Siege im Endturnier	2 Punkte

## **NPV-Ranglistenturniere**

Siege im A-Turnier ab Rd. 3	2 Punkte
Siege im B- und C-Turnier ab Rd. 3	1 Punkt
Siege im D-Turnier ab Rd. 4	1 Punkt
Bei Schweizer System ab 3. Sieg	2 Punkte

## **3 NPV-Vereinsrangliste**

- 3.1 Die NPV-Vereinsrangliste berücksichtigt jeweils höchstens die sechs in der Einzelrangliste bestplatzierten Mitglieder eines Vereins. Die Summe ihrer Ranglistenpunkte ist die Punktzahl des Vereins.
- 3.2 Nach einem Vereinswechsel eines Aktiven innerhalb des NPV werden die Ranglistenpunkte dem aufnehmenden Verein zugeordnet.

## **4 Veröffentlichungen**

- 4.1 Die Einzelrangliste wird unter Angabe von Verein und Gesamtpunktzahl veröffentlicht. Zusätzlich müssen in geeigneter Form alle einzelnen Wertungen dargestellt werden. Zusätzlich kann die Rangliste die Platzierungen zum Ende der beiden Vorjahre sowie die Platzierung vor der jüngsten Aktualisierung enthalten.
- 4.2 Zu Informationszwecken kann die Vereinsrangliste weitere Angaben enthalten, zum Beispiel die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder, die in der Einzelrangliste stehen, sowie die Gesamtsumme ihrer Ranglistenpunkte.
- 4.4 Die Rangliste ist spätestens drei Wochen nach dem jüngsten Wertungswettbewerb zu aktualisieren und neu zu veröffentlichen. Dies gilt auch nach jedem Jahreswechsel, wenn die Wertungen aus dem ehemaligen Vorvorjahr ihre Gültigkeit verloren haben.
- 4.5 Einsprüche gegen ihre Ranglisten-Wertung können Aktive und Vereine per E-Mail direkt an den Vizepräsidenten Sport bzw. an den Ranglisten-Beauftragten richten.

## **5 Übergangsbestimmung**

Rückwirkend zum 1.1.2018 werden alle NPV-Ranglistenpunkte aus dem Jahr 2016 gestrichen. Damit werden im Jahr 2018 nur die Ranglistenpunkte aus den Jahren 2017 und 2018 gewertet. Ab dem 1.1.2019 kommt dann der Absatz 1.2 wieder vollumfänglich zur Wirkung.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand am 20.11.2016 beschlossen und am 28.03.2017, 03.02.2018 (durch Delegiertenversammlungen) geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.